

4. Januar 2006

Sperre von 38 Bundes- und Landesstraßen Auf neun Straßen besteht Kettenpflicht

Der anhaltende Schneefall hat zum einen dazu geführt, dass die Fahrbahnen der in Niederösterreich befindlichen Bundes- und Landesstraßen erneut zu einem Gutteil mit Schnee bedeckt sind, zum anderen dazu, dass heute insgesamt 38 Bundes- bzw. Landesstraßen wegen der Gefahr von umstürzenden Bäumen bzw. wegen Lawinengefahr gesperrt sind. Zudem besteht auf neun Straßen Kettenpflicht. Die Fahrbahnen der Autobahnen und Schnellstraßen sowie auch zahlreicher Bundesstraßen sind salznass.

Bei den wegen Lawinengefahr bzw. der Gefahr von umstürzenden Bäumen gesperrten Straßen handelt es sich um die B 40 von Ernstbrunn bis Enzersdorf im Thale, die L 103 von Kirchberg bis Mank, die L 25 zwischen Enzersdorf im Thale und Großmugl, die L 75 zwischen Allentsteig und der B 38 (Zierings), die L 92 zwischen Fünfhaus und St. Leonhard am Walde, die L 98 von Opponitz bis St. Georgen am Raid, die L 138 zwischen Pottenstein und Pernitz, die L 173 von Zettlitz bis Eibenstein, die L 1076 von Enzersdorf im Thale bis Herzogbierbaum, die L 1152 von Sallapulka bis Purgstall, die L 1182 von Unterthumeritz bis Schirmannsreith, die L 1186 von der B 30 bis Schirmannsreith, die L 1189 von Unterthumeritz bis Sieghartsreith, die L 2111 von Klausen-Leopoldsdorf bis Pressbaum, die L 3085 von der Abzweigung B 40 Richtung Klement, die L 5069 von Karlstetten bis Doppel, die L 5122 von Dreihöf bis Einicklberg, die L 5190 von Kammerhof bis Wilhelmsburg, die L 5217 von Kirchberg an der Pielach bis Lilienfeld, die L 5220 von Hofstetten bis Rotheau, die L 5356 von Schönbühel bis Gerolding, die L 6159 von St. Anton bis Höbarten, die L 6174 von Lunz am See bis Langau, die L 6257 bei Bruckbach, die L 6258 bei Dobragraben, die L 6269 bei Etzelsgraben, die L 6273 bei Weistrach, die L 7026 von Gföhl bis Senftenberger Amt, die L 7048 von Eisengraberamt bis Krumau, die L 7050 von Mottingeramt bis Krumau, die L 7051 von Ottenstein bis Krumau, die L 7127 von Mühldorf bis Himberg, die L 7176 von Rappottenstein bis Bromberg, die L 7283 zwischen St. Oswald und Dorfstetten, die L 8019 von Horn bis Innfritz, die L 8164 zwischen Göpfritschlag und Niederedlitz, die L 59 zwischen Karlstein und Schlader sowie die L 8122 zwischen Kleingöpfritz und Rohrbach.

Kettenpflicht besteht für alle Fahrzeuge auf der B 71 über den Zellerrain ab Holzhüttenboden und für Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen auf der B 20 über den Annaberg und Josefsberg, der B 21 über den Ochsattel, das Gscheid und den Rohrerberg, der B 23 über den Lahnsattel, der B 28 zwischen St. Anton und der B 20 (Lassingrotte), der B 41 zwischen Steinbach und Karlstift, der B 217 von Mühldorf bis Elsenreith, der L 60 über Bründlberg und der L 7133 von Gut am Steg bis Maria Laach.

NIK Presseinformation

Auch in den kommenden Stunden ist im ganzen Landesgebiet zeitweise noch leichter Schneefall möglich.

Nähere Informationen: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Straßenbetrieb, Telefon 02742/9005-60262.

Zu diesem Artikel gibt es eine unterstützende Audiodatei. Diese ist zum Download nicht mehr verfügbar. Bitte wenden Sie sich an: presse@noel.gv.at